

Einrichtung einer AG zum Selbstverständnis des BDKJ

Beschluss des BDKJ-Hauptausschusses 19.09.2015

BDKJ Selbstverständnis

Der Hauptausschuss wird sich in seinen kommenden Sitzungen mit dem Selbstverständnis und der Vision des BDKJ weiter auseinandersetzen, um auf aktuelle und strukturelle Herausforderungen des BDKJ eine Antwort zu finden.

Dazu werden drei - vier Hauptausschusssitzungen bis zu den Bundeskonferenzen 2016 um jeweils einen Tag verlängert um folgende Fragekomplexe zu klären:

1. Grundlagen

- Kann und wenn ja unter welchen Bedingungen der BDKJ AkteurIn sein?
- Grundlage und Mindeststandards für die unterschiedlichen Ebenen
- Was braucht es um BDKJ zu sein?
- Mindeststandards für Struktur und Inhalt
- Was muss auf Bundesebene gelöst werden, was regional?
- Dachverband was heißt das?

2. Vergemeinschaftungsformen

- Rolle der Jugendorganisationen & Mitgliedsverbände Stellung auf unterschiedl. Ebenen
- Standards, braucht es zwei Begrifflichkeiten?
- Braucht es verschiedene Vergemeinschaftungsformen?

3. Einzelmitgliedschaften

- Von Pfarrgruppen und anderen Vergemeinschaftungsformen
- Von einzelnen Mitgliedern - auf unterschiedlichen Ebenen
- Mitgliedschaft im Dachverband

4. Verbandsaufbau

- Auf welcher Ebene? Regionale Ebenen in den Blick nehmen
- Bessere Vernetzung
- Gute Modelle

- Thema in allen Gremien
- Man- & Womanpower

Um diese vier Themenkomplexe sinnvoll bearbeiten zu können bedarf es einer Vorbereitungsgruppe, die den Bundesvorstand in der Vorbereitung unterstützt (auch möglich via Telefonkonferenzen) um verschiedene Ansprüche im Vorfeld einzubeziehen. Gut wäre es dazu zwei Personen aus den Reihen der Diözesanverbände (m/w) und zwei Personen aus den Mitgliedsverbänden (m/w) miteinzubeziehen.

Zu den Bundeskonferenzen 2016 müssen konkrete Einschätzungen des Hauptausschusses zu den jeweiligen Bereichen vorliegen.